

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Amtsausschuss	15.09.2020	öffentlich	7.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die langfristige Sicherstellung der Funktionalität der Amtsverwaltung**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Amt Eiderkanal wurde zum 01.01.2007 aus dem damaligen Amt Osterrönfeld und der Gemeinde Schacht-Audorf gebildet. In dem korrespondierenden öffentlich-rechtlichen Vertrag wurde seinerzeit vereinbart, dass die vorhandenen Verwaltungsstandorte in den Gemeinden Osterrönfeld und Schacht-Audorf zur Unterbringung der neu zu bildenden Verwaltung erhalten bleiben. Das Amt ist an beiden Standorten Mieter der Liegenschaft.

Aktuell beschäftigt das Amt Eiderkanal knapp 50 Personen. Die drei Fachbereiche Zentrale Steuerungsunterstützung, Finanzen und IT sowie Bauen und Umwelt sind in Osterrönfeld, der Fachbereich Bürgerdienste in Schacht-Audorf untergebracht. Die räumlichen Kapazitätsgrenzen sind bereits erreicht.

Bereits 2014 hat der Landesrechnungshof SH in seinem „Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ appelliert, *„die Leistungen der Verwaltung und damit auch das Personal so weit wie möglich an einem Verwaltungsstandort zu konzentrieren. Nur so können die möglichen Synergieeffekte optimal genutzt werden. In Relation zu den seltenen Fällen, in denen der Bürger die Kommunalverwaltung aufzusuchen hat, sind die zusätzlichen Kilometer bzw. die zusätzliche Zeit, die der Bürger aufzuwenden hat, durchaus hinnehmbar.“* Der LRH stelle weiter fest, dass *„Bürgernähe nicht zwangsläufig räumliche Nähe bedeuten muss. Berücksichtigt man, dass der Bürger die Dienstleistungen der Kommunalverwaltung eher selten in Anspruch nehmen muss, so ist ihm vor allem an einer Verwaltung gelegen, die so viele Anliegen wie möglich aus einer Hand bearbeitet.“*

Aus Sicht der Verwaltungsleitung und in enger Abstimmung mit dem Personalrat ist die Funktionalität und Zukunftsfähigkeit der Amtsverwaltung Eiderkanal langfristig sicherzustellen. Dabei spielt die Stärkung des „WIR-Gefühls“ für die Beschäftigten eine zentrale Rolle. Als attraktiver Arbeitgeber mit zeitgemäßen Strukturen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört dazu auch eine funktionelle und damit wirtschaftliche Gebäudestruktur. Ein sachgerechtes Raumkonzept mit kurzfristigen Raumreserven und langfristigen Erweiterungsmöglichkeiten sollte dabei als Tragsäule für die nächsten Jahrzehnte dienen und auf eine Entlastung der zukünftigen Generationen von ineffizienten und überteuerten Doppelstrukturen abzielen. Die Konzentration der Verwaltung an einem Standort gewährleistet eine bessere Vertretungsmöglichkeit und Bündelung von Kleinstaufgaben. Durch kurze Wege zwischen den einzelnen Fachbereichen können die Kommunikationsabläufe optimiert und eine Steigerung der Effektivität und Effizienz erreicht werden.

Bei den Überlegungen sollten auch die Bedarfe von angemessenen Räumlichkeiten für die kommunalpolitische Arbeit unter Berücksichtigung des Datenschutzes (z. B. Bürgermeister\*innen-Zimmer) berücksichtigt werden. Für die Ermittlung des Raumbedarfes ist die Hilfe eines Fachplaners angezeigt.

Der Amtsausschuss trifft nach § 10 Abs. 1 der Amtsordnung (AO) alle für das Amt wichtigen Entscheidungen. Die langfristige Sicherstellung der Funktionalität der Amtsverwaltung gehört dazu und sollte mit einem Grundsatzbeschluss des Amtsausschusses gestartet werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im PSK 10/11105.7431500 „Fachbereich - Bauen und Umwelt -, Gerichts-, Sachverständigen und ähnliche Kosten“ stehen Haushaltsmittel für die Einbindung eines Fachplaners zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, zur langfristigen Sicherstellung der Funktionalität eine Konzentration der Amtsverwaltung an einem neuen geeigneten Standort zu realisieren (Grundsatzbeschluss).

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt und beauftragt, zunächst den sachgerechten Raumbedarf unter Berücksichtigung der aktuellen arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben mit Hilfe eines Fachplaners sowie mögliche und geeignete Standorte zu ermitteln. Dabei sind auch die langfristigen funktionellen und finanziellen Auswirkungen und Qualitäten für eine zukunftsorientierte Verwaltung zu vergleichen.

Über den Stand der Arbeit ist regelmäßig im Finanz- und Personalausschuss des Amtes zu berichten.

Im Auftrage

gez.  
Torsten Eickstädt